

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Mellingen

Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda/OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern

8. Jahrgang

1. Januar 2011

Nr. 01/2011

Abwasserzweckverband Mellingen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Telefonanschluss

Tel. (03 64 53) 829 83 o. 816 81
Fax (03 64 53) 807 27 o. 829 83
E-mail: azvmellingen@googlemail.com

Amtlicher Teil

Mit Datum vom 19.11.2010, beim Abwasserzweckverband eingegangen am 22.11.2010, wurde von der zuständigen Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda, der Eingang der Haushaltssatzung 2011 des AZV Mellingen bestätigt, die am 09.11.2010 durch die Verbandsversammlung des AZV Mellingen beschlossen wurde.

Mellingen, den 15.12.2010

Abwasserzweckverband Mellingen

Dr. W. Prabel
Vorsitzender

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Mellingen, den 09.11.2011 (Siegel)

Dr. Prabel

Verbandsvorsitzender

Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV vom 09.11.2010

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
gesetzl. Anzahl der Stimmen: 92
davon anwesend: 75

Tagesordnung:

1. Beschluss 15/2010
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.08.2010
2. Beschluss 16/2010
Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 und Entlastung der Verbandsvorsitzenden
3. Beschluss 17/2010
Entlastung des Geschäftsstellenleiters für die Jahresrechnungen 2008 und 2009
4. Beschluss 18/2010
Diskussion und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011
5. Beschluss 19/2010
Diskussion und Beschlussfassung des langfristigen Finanzplanes für die Jahre 2010 – 2014
6. Beschluss 20/2010
2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Mellingen
7. Beschluss 21/2010
Übernahme der 20 EW Kläranlage Mechelroda lt. § 4 Aufgaben des Zweckverbandes Satz 2 (1.) der Verbandssatzung vom 09.08.2003
8. Beschluss 22/2010
Aufwandsentschädigung Verbandsvorsitzender Zeitraum April – Juli 2010
9. Verschiedenes und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Verbandsräte und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Bekanntmachung im Amtsblatt und die Beschlussfähigkeit fest.

Haushaltsatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen für das Jahr 2011

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 ThürKO und § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband Mellingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt: dadurch werden

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	auf	<u>338.557 €</u>
die Ausgaben	auf	<u>338.557 €</u>

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	auf	<u>77.435 €</u>
die Ausgaben	auf	<u>77.435 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Gebühr der Straßenbauasträger zur Deckung des Finanzbedarfes (anteilige, laufende Kosten der Straßenoberflächenentwässerung) in Höhe von 10 % des Verwaltungshaushaltes werden auf 19.112 € festgesetzt, das sind 0,87 € pro lfd. m Straße.

§ 6

Die Umlage der Gemeinden zur Deckung des Finanzbedarfes beträgt 2.400 € (das sind 0,89 € pro Einwohner im Jahr).

Zu TOP 1**Beschluss 15/2010**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.08.2010

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 67
Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 2

Es liegt der Rechnungsprüfungsbericht 2008/2009 über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung vor. Bei der Prüfung festgestellte kleinere formelle Fehler wurden sofort behoben. Die Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht liegt vor.

Eine Kopie der Stellungnahme erhält jeder Verbandsrat mit dieser Niederschrift.

Beschluss 16/2010

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnungen 2008 und 2009.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 75
Ja-Stimmen: 75 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 3**Beschluss 17/2010**

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Geschäftsstellenleiters für die Jahresrechnungen 2008 und 2009.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 75
Ja-Stimmen: 75 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 4

Den Verbandsräten liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vor. Es gibt keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Im Abwasserbereich sind keine Investitionen vorgesehen.

Mit der geplanten Ortsumgehung in Kleinschwabhausen (Baubeginn 01.06.2011) könnten Kosten auf unseren Verband zukommen. Das wird über das Ingenieurbüro Katzung geklärt.

Herr Hildebrandt informiert über den Stand Erweiterung Gewerbegebiet Hammerstedter Weg und Erweiterung der Kläranlage am Altstandort, wo eine Möglichkeit der Förderung vorhanden wäre. Das ist im kommenden Jahr zu klären, da u. a. eine Sanierungsanordnung vorliegt.

Beschluss 18/2010

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung vom 09.11.2010 des Abwasserzweckverbandes Mellingn für das Haushaltsjahr 2011 mit den Anlagen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Stellenplan als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 75
Ja-Stimmen: 75 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 5**Beschluss 19/2010**

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf vom 09.11.2010 des langfristigen Finanzplanes 2010-2014 des Abwasserzweckverbandes Mellingn.

Dieser langfristige Finanzplanentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 75
Ja-Stimmen: 75 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 6**Beschluss 20/2010**

Der Verbandsversammlung liegt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Mellingn vor. In der Diskussion stellen die Verbandsräte fest, dass noch Klärungsbedarf vorliegt.

Der Beschluss wird zurückgestellt.

Zu TOP 7**Beschluss 21/2010**

Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme der 20 EW Kläranlage Mechelroda lt. § 4 Aufgaben des Zweckverbandes Satz 2 (1.)

der Verbandssatzung vom 09.08.2003 zum 01.01.2011.

Die Übernahme ist in einer Vereinbarung mit dem Betreiber und dem AZV Mellingn festzuschreiben bzw. zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 67
Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Lt. § 38 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu TOP 8**Beschluss 22/2010**

Die Verbandsversammlung beschließt dem Verbandsvorsitzenden für den Zeitraum April-Juli 2010 die Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € pro Monat zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Stimmen: 92 anwesend: 67
Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Lt. § 38 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu TOP 9**Verschiedenes und Anfragen**

Die Geschäftsstellenleiterin informiert darüber, das von der Stadt Magdala noch keine Antwort zum Schreiben vom 25.08.10 vorliegt.

Das Strukturkonzept zum Zusammengehen mehrerer AZVs liegt noch nicht vor. Eine Aufgabenstellung für 2011 wird es sein, die Satzungen des AZV zu überarbeiten.

Herr Schmidt spricht sich nochmals dafür aus Herrn Prof. Voigtländer in künftige Entscheidungsfindungen für Abwasserbeseitigungsanlagen einzubeziehen.

Schlußwort des Vorsitzenden Dr. Prabel.

Dr. Prabel

Verbandsvorsitzender

Vogel

Protokollantin

Impressum:

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Mellingn Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellingn / OT Köttendorf, Oettern

Herausgeber: Abwasserzweckverband Mellingn

Karl-Alexander-Str. 134 A, 99441 Mellingn

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender: Dr. Prabel

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal jährlich und im Bedarfsfall kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei der Druckerei Haase erworben werden.

Verlag/Druck:

Haase Druck, 99439 Daasdorf b. Bu, Nr. 29
Tel. (03 64 51) 6 84-11, Fax (03 64 51) 6 84-21,
e-mail: info@haasedruck.de

LUDWIG
**HAASE
DRUCK**